

Wenn die Seele den Boden verliert

Caritaswissenschaftlich-historische Überlegungen zur Notfallseelsorge

NotfallseelsorgerInnen stehen im modernen deutschen Rettungswesen kurzfristig Menschen bei, die mit ihrer Betroffenheit angesichts eines Unglücksfalles oder des plötzlichen Todes eines nahen Menschen allein sind. Doch das war nicht immer so. **Kai Herberhold**

Die Sorge um die Seele zählt zu den Grunddimensionen jüdisch-christlichen Glaubens, sie ist bezeugt im Heilshandeln Gottes sowohl im Alten wie im Neuen Bund. Somit ist der Trost von Trauernden und traumatisierten Menschen nach bzw. in Notfällen der originäre Auftrag der Kirche – unabhängig von äußeren Umständen, der Konfession bzw. Religion oder Weltanschauung. Theologisch ist die Notfallseelsorge als implizite Verkündigung der Liebe und Nähe Gottes zu den Menschen – auch und besonders in Extrem- und Krisensituationen des Lebens – zu verstehen, die caritas ist Ausdruck dieser Liebe in der Kirche (vgl. DCE 19). So kann in der Paradoxie der erlebten Gott-Ferne eines Notfalls Gott durch die Handelnden aktualisiert werden, kann Gott (wieder) nahe kommen.

„LIEBESPFLICHT DER GEMEINDE“ (DBK, 9)

Der Dienst der Notfallseelsorge ist dagegen ein junges Gebiet der Seelsorge. Seit 1989 gibt es sie in Deutschland (Müller-Cyran/Schmid, 923). Das „Neue“ der Aufgabe ist die Form der Seelsorge, welche die Bedingungen (post)moderner Zeit aufnimmt und sich den Strukturen der „Blau-licht-Organisationen“ annähert. Notfallseelsorge bietet im Auftrag der christlichen Kirchen eine

schnelle und zeitlich begrenzte Begleitung und Betreuung von (unverletzt) Betroffenen im Rahmen von Notfalleinsätzen. Darin wird die weiterführende Begleitung in sozialen Netzen, in der Pfarrgemeinde (Beerdigung etc.) und/oder durch weitere professionelle Hilfe angebahnt. Notfallseelsorge ist für die Einsatzkräfte zuverlässig rund um die Uhr erreichbar, um diese zu entlasten.

Das Spektrum der Tätigkeiten reicht vom Beistand für einzelne Betroffene über die Hilfe für eine Vielzahl von Beteiligten, vom häuslichen Einsatz bis zu Großschadenslagen. Darin spiegelt sich Gottes Fürsorge wider, die schon im Alten Testament zugesagt ist: „Ich bin da“ (Ex 3, 13-15). Notfallseelsorge richtet sich an Botschaft und Handeln Jesu aus, der sich von der Not der Menschen ansprechen ließ. Seelsorge in Notfällen gehört somit seit biblischer Zeit zum Selbstverständnis der Kirche(n), zu ihrem ursprüng-

Kai Herberhold

geb. 1973, Dr. theol., Diakon mit Zivilberuf und Sozialarbeiter; Diözesanreferent für das Mentorat im Bistum Essen und seit vielen Jahren Tätigkeit im Bereich der Notfallseelsorge und Fachberatung Seelsorge.

lichen und innersten Aufgabenbereich. Praktische Hilfe und seelsorglicher Beistand – gerade im (plötzlichen) Todesfall – waren bis in die Zeit der Aufklärung selbstverständlich ein Fall für die Kirche. Eine konsequente Beschreibung der Nachsorge findet sich allerdings erst ab dem 18. Jahrhundert (*Weisaeth*, 137-156). Mit Beginn der Neuzeit setzte sich eine Abkehr von der Religion durch. Neben bzw. anstatt der Seelsorge differenzierten sich weitere Hilfen aus, daraus entwickelten sich beispielsweise Notfallmedizin und Notfallpsychologie.

Bis vor einigen Jahrzehnten war es vollkommen selbstverständlich, dass Sterben zu Hause geschah, dem oft eine Vorbereitung des Betroffenen vorausging und sich zur Sterbestunde mitunter viele Menschen versammelten und seelsorglich begleitet wurden. Durch die weiter ausdifferenzierte Notfallmedizin im Nachkriegsdeutschland wurden aber Krankheit, Sterben und Tod mehr und mehr in Kliniken verlagert. Zuerst kam der Rettungsdienst, Seelsorger erfuhren nur noch dann vom Tod eines Menschen, wenn die Beerdigung geplant wurde und Angehörige zu betreuen waren. Entsprechend trafen sich die Akteure nur noch selten an den Orten, wo Menschen starben: stattdessen entwickelte sich die Krankenhausseelsorge.

VORSICHTIGER BEGINN

Ein erster Entwurf für Notfallseelsorge wurde in den 1960er Jahren nach der Sturmflut in Hamburg durch die Evangelische Kirche initiiert. Dessen Rat hatte damals gefordert, in Absprache mit den Bundesländern landeskirchlich Beauftragte für diesen Dienst zu benennen. Allerdings erwies sich die Tatsache, dass Rettungsdienst und Ka-

tastrophenschutz in der Bundesrepublik föderal geordnet sind, als nicht zu lösendes Problem, da diese Strukturen zu denen der Kirche nicht kompatibel schienen (*Rat der EKD*, 8-38). Damals war vermutlich nicht angedacht, Stellen für kirchliche Mitarbeiter in diesem Bereich zu schaffen, es gab nur sehr vereinzelt etablierte Feuerwehrkuratanten. Dennoch sind in dieser Schrift bereits viele der bis heute relevanten Fragen angesprochen. Trotz der Bemühungen wurde die Notfallseelsorge nicht von Seiten der Kirchen angestoßen: vielmehr forderten Einsatzkräfte den Dienst ein, die persönlich kirchliches Personal um Unterstützung baten. Denn ortsansässige Pfarrer waren nur selten erreichbar. Dadurch blieben aber Angehörige nach schweren Schicksalsschlägen oft allein. Einzelne engagierte Seelsorger füllten die oben beschriebene Lücke.

Aber erst in den 1980er Jahren konnten erste Systeme der psychosozialen Unterstützung eingerichtet werden. Einer breiten Öffentlichkeit wurde die Arbeit der Notfallseelsorge aufgrund verschiedener Katastrophen bekannt: Flugunglück Ramstein 1988, ICE-Unglück Eschede 1998, Amokläufe an Schulen, Hochwasser 2002 und 2013, Einsturz der Eissporthalle Bad Reichenhall 2006, Loveparade 2010 in Duisburg u.ä. Erneut brachten sich evangelische Pfarrer, die in Hilfsorganisationen tätig waren, ein: sie gründeten 1990 die ökumenische „Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst“ (AGS). Diese Pioniere brachten die Entwicklung der Notfallseelsorge und der Seelsorge für Einsatzkräfte maßgeblich voran, sodass Notfallseelsorge und Einsatzkräftebetreuung heute fester Bestandteil der PSNV in Deutschland sind. Auf allen Ebenen setzte sich die Erkenntnis der Notwendigkeit des Dienstes durch. Führungskräfte fragten für diese Aufgabe zunächst wieder-

rum ihnen durch persönliche Beziehungen bekannte Geistliche und Psychologen bzw. psychosoziale Fachkräfte an, die ein weit gefächertes Netz an Hilfen anbieten konnten. Dieser Teil der Notfallseelsorge entstand also an der „Basis“ der Einsatzkräfte, vielfältige regionale Lösungen wurden ermöglicht.

NACHSORGE

Deutlich wurde zu dieser Zeit auch, dass sich belastende Einsätze negativ auf die Psyche der Einsatzkräfte auswirken konnten. Die Notwendigkeit einer Betreuung und Nachbereitung dieser Einsätze durch fachlich geschultes Personal wurde erkannt: daraus entwickelten sich die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst bzw. die Einsatzkräftenachsorge. Ein weiterer Teil der Notfallseelsorge entstand also im Rahmen des (vorbeugenden) Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes: die Vielzahl betroffener Menschen, die in der Folge der regionalen Schadenslagen psychologisch-seelsorgliche Betreuung benötigen, veranlassten die zuständigen Stellen, Strukturen aufzubauen, die angemessene Reaktionen auf ähnliche Situationen ermöglichten. Die Einbindung psychosozialer Fachkräfte – zunächst wiederum Seelsorger – in bereits erprobte örtliche einsatztaktische Strukturen wurde vor diesem Hintergrund neu diskutiert und erprobt.

Der wichtigste Teil der Notfallseelsorge war aber immer die Hilfe in wenig spektakulären – aber für die direkt Betroffenen nicht minder schlimm erlebten – Einsätzen. Denn sehr viel häufiger geschehen Unfälle oder es erkranken Menschen akut und lebensbedrohlich: die Begleitung Hinterbliebener nach erfolgloser Reanimation, nach plötzlichem Säuglingstod, einem Suizid

oder bei der Überbringung einer Todesnachricht durch die Polizei war und ist wichtig. Weniger steht hier Einsatztaktik im Vordergrund, sondern vielmehr (seelsorgliche) Gespräche mit Menschen, die von einer Sekunde zur anderen mit einer Situation konfrontiert werden, die sie noch nie erlebt haben, und die ihr gesamtes Leben auf radikale Weise verändert.

Musste noch 1997 ernsthaft nach Zuständigkeiten in der PSNV gefragt werden, ist heute Notfallseelsorge „zum Synonym für schnelles seelsorgerliches Handeln der Kirche geworden“ (*Akademie Bruderhilfe*, 8f.). Denn dieser Dienst ist für die Kirche eben keine „Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen“ (*DCE* 25; vgl. Baumann, 12). Neben der Notfallseelsorge entstanden nahezu zeitgleich weitere Kriseninterventionsdienste (KIT/KID). Der Arbeiter-Samariter-Bund München etablierte 1994 das erste Kriseninterventionsteam in Deutschland, die „Bundesvereinigung für Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen – SBE e.V.“ wurde 1996 gegründet. Das Deutsche Rote Kreuz baute den Notfallnachsorgedienst (NND) auf und auch die Johanniter und Malteser betreiben Kriseninterventionsteams, die mit Notfallseelsorgern ergänzt werden. Diese Kriseninterventionsdienste nahmen ebenfalls die Lücke im Gefüge der Rettungsdienste auf, die sich für nicht primär somatisch Betroffene auftat.

STAATLICHES INTERESSE AN PSYCHOSOZIALER NOTFALLVERSORGUNG

Der Bedeutung des Themas nahmen sich ab den 1990er Jahren auch staatliche Stellen an: die bundesweite Einrichtung NOAH koordiniert seit

2003 psychosoziale Betreuung und psychotraumatologische Behandlung von deutschen Betroffenen im Ausland. Hinterbliebene hatten nach den Terroranschlägen in New York, Bali und Djerba die fehlende Beratungs- und Hilfsstruktur angemahnt (*Dlubis-Mertens*, A994-A998). Zur Arbeit der Koordinierungsstelle zählen der Transport Betroffener, die Erstellung von Passagierlisten oder die Schaltung von Hotlines sowie die Organisation von Jahrestagen und Hinterbliebenen-Treffen.

Die Forderung nach Qualitätssicherung und Vereinheitlichung der PSNV-Angebote als staatliches Anliegen ergab sich insbesondere aus der Vorbereitung auf mögliche Großschadenlagen in Deutschland (Weltjugendtag 2005, Fußball-Weltmeisterschaft 2006). Das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vergab dafür drei Forschungsaufträge auf Bundesebene, die Lösungsvorschläge im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung einbrachten. Aber auch die bessere Zertifizierung und genauere Angebotsbeschreibung waren im Blick: dem diente der Konsensus-Prozess 2007-2010. Darin gelang es, alle Anbieter der deutschen PSNV-Struktur einzubinden, um trägerübergreifend einheitliche Ausbildung und bundesweite Mindeststandards in der Qualitätssicherung der PSNV voran zu bringen (BBK, 2010). Angestrebt wurde eine umfassende und flächendeckend tätige Versorgung im Großschadensfall sowie im täglichen Einsatzgeschehen. Deutlich wurde im Prozess auch, dass die Notfallseelsorge ein starker Partner der PSNV ist und auf Augenhöhe mit anderen Fachdiensten und Professionen zusammenarbeitet.

NOTFALLSEELSORGE IN DER GEGENWART

Ein wichtiger Gesichtspunkt für die Etablierung der Notfallseelsorge ist der Umstand, dass die Kirchen den Dienst als ihren ureigenen Auftrag verstehen und ihr Selbstverständnis betroffen sehen. Somit hat ein Dienst, den es bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts so nicht gab, kirchliche Strukturen bekommen, die gute Grundlagen für die Weiterentwicklung bieten. Auf dem Weg der Etablierung der Notfallseelsorge waren wichtige Etappen der Zusammenschluss der landeskirchlichen Initiativen zur „Konferenz Evangelische Notfallseelsorge (KEN)“ und die Ernennung diözesaner Referenten in den (Erz-)Diözesen. Die unverzichtbare ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen funktioniert überwiegend gut. Mit der Formulierung der Kasseler (1999) und Hamburger Thesen (2007) sowie der Erklärung der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge (Diözesanbeauftragte 2008) wurden Gemeinsamkeiten wie auch unterscheidende Nuancen in der konfessionellen Arbeit deutlich: die Thesen wurden zur Grundlage der Arbeit. Vielfach übernahmen Notfallseelsorgesysteme in ganz Deutschland die Kasseler Thesen wörtlich in ihre Grundlagentexte; damit haben sie innerhalb der Notfallseelsorge eine große Wirkung entfaltet.

Zur theologischen Grundlegung gehören ein biblisch fundiertes Gottesbild und eine darauf aufbauende Anthropologie, die das Offenbarungsgeschehen Christi aufnimmt. Notfallseelsorge wurzelt im zentralen Geschehen des Pascha, in dem Jesus Christus als Mensch mit den Menschen geht und in göttlicher Person den Tod besiegt. Ihm folgend wird der Dienst für den Nächsten – Christ oder nicht – zur Nagelprobe eines umfassend angelegten Dienstes für den Men-

schen in Not in personaler und existentieller Begegnung.

Notfallseelsorge verkündigt den gütigen und die Menschen liebenden Gott an Orten, die von Hoffnungslosigkeit und Not beherrscht sind. Sie weicht dem Leid nicht aus, weil sie überzeugt ist, dass Gott den Menschen besonders im Leiden begegnet. Dabei ist es auch ihre Aufgabe, gerade die Menschen im Blick zu halten, die selbst im Notfallgeschehen am Rande stehen, zum Beispiel (vermeintliche) Täter oder Sterbende, nicht zuletzt ist auch die Würde der Toten zu wahren. Notfallseelsorge nimmt dabei bewusst auf, dass sie einerseits zwar scheinbar die vorherrschende Logik der Machbarkeit bedient und bis in die Kleidung und Struktur hinein diese aufnimmt, gleichzeitig aber diese Logik durchbricht, indem die Notfallseelsorger das Geschehen verlangsamen, Gott ins Spiel bringen und sich mit ihrer Person ganz auf das Gegenüber einlassen. Damit ist sie eine Konkretion aufsuchender und begleitender Seelsorge. Sie trägt dem Phänomen Rechnung, dass bei „Menschen in existentiellen Extremsituationen die faktisch wirksamen religiösen und weltanschaulichen Prägungen offenbar werden“ (*Kasseler Thesen*, 1). Fragen nach (eigener) Schuld und der Theodizee können die eigene Lebenskraft hemmen.

FAZIT

Spezifische Feldkompetenzen bereichern die Seelsorge: sie kann heute nicht mehr losgelöst

von Erkenntnissen der Psychologie, der Medizin und der Sozial- und Humanwissenschaften handeln, sonst scheitert sie. Mit deren Hilfe und mit theologischen Deutungen kann sie zur Entlastung in solchen Situationen beitragen. Notfallseelsorge bietet Betroffenen keine fertigen Lösungen an, sondern sucht gemeinsam mit ihnen nach Wegen aus dem Schrecken. Anfängliche Hilflosigkeit Betroffener wird auf diese Weise überwunden und resultierende Probleme aufgearbeitet, damit später eine Neuorientierung möglich wird und sich Betroffene in ihrem „neuen Leben“ zurecht finden.

Die Kirche nimmt durch die Notfallseelsorge in der säkularen Gesellschaft ihre Aufgabe wahr, in zeitgemäßer Seelsorge-Form notleidenden Menschen zu helfen, und so die Praxis als Ort der Theologie (*Schmid*, 113f.) zu sehen – denn Orthodoxie und Orthopraxie gehören untrennbar zusammen. Das entspricht der Forderung nach der „Deutung der Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums“ (*Gaudium et Spes* 4). Benedikt XVI. formuliert – als hätte er Notfallseelsorge vor Augen – in der Enzyklika „*Deus caritas est*“: „Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu reden, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen. Er weiß, daß Gott Liebe ist [...] und gerade dann gegenwärtig wird, wenn nichts als Liebe getan wird“ (*DCE* 31).

Die Zusammenarbeit der Kirchen in ökumenischer Verbundenheit hat somit eindeutig dazu beigetragen, dass sich die PSNV in Deutschland nach heutigem Standard etablieren konnte. ■

LITERATUR

- Baumann, Klaus**, Was ist Caritaswissenschaft?, unter <http://www.caritaswissenschaft.uni-freiburg.de/cw/definition>, aufgerufen am 15.6.2015.
- Baumann, Klaus**, Die Bedeutung der Enzyklika *Deus caritas est* für die Kirche und ihre Caritas, in: Patzek, Martin (Hg.), *Gott ist Caritas*, Kevelaer 2007, 9–29.
- BBK (Hg.)**, Psychosoziale Notfallversorgung. Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, Bonn, 2010.
- Diözesanbeauftragte für Notfallseelsorge**, 2008 Erklärung „Botschafter des Lebens an der Grenze des Todes“, unter: http://www.notfallseelsorge-muenchen.de/sites/default/files/filefield/Endfassung_Botschafter_des_Lebens_an_der_Grenze_des_Todes.pdf, aufgerufen am 15.6.2015.
- Dlubis-Mertens, Karin**, Psychosoziale Notfallversorgung. Von der Notlösung zur strukturierten Versorgung, in: *Deutsches Ärzteblatt*, 101 (2004) A994–A998.
- Evangelisch-Katholische Aktionsgemeinschaft für Verkehrssicherheit gemeinsam mit der Akademie Bruderhilfe-Familienfürsorge (Hg.)**, Texte und Materialien für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft zum Thema Straßenverkehr. Notfallseelsorge, Kassel 2006 (zit. als Akademie Bruderhilfe).
- Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in Deutschland Hamburger Thesen**, unter: http://notfallseelsorge.ekvw.net/fileadmin/mcs/notfallseelsorge/Hamburger_Thesen_Langfassung12092007_01.pdf, aufgerufen am 15.6.2015.
- Müller-Cyran, Andreas / Schmid, Thomas**, Art. „Notfallseelsorge“, in: *LThK* 3. Aufl. Bd. 7, Freiburg 2006, 923.
- Müller-Lange, Joachim (Hg.)**, *Handbuch Notfallseelsorge*, 2. überarb. Aufl., Edewecht u.a. 2006.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.)**, *Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen*. Eine Handreichung für kirchliche Mitarbeiter, Hannover 1996.
- Schmid, Peter F.**, Die Praxis als Ort der Theologie. Kairologische Aspekte zum Verständnis von Pastoral und Pastoraltheologie, in: *Diakonia* 29 (1998) 103f.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)**, Enzyklika *Deus caritas est* von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und alle Christgläubigen über die christliche Liebe, Bonn 2006 (zit. als DCE).
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz**, *Unsere Sorge um die Toten und Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht*, Bonn, 1994, 9–10 (zit. als DBK).
- Weisaeth, Lars**, Individuelle und kollektive Traumata. Prävention und Interventionsstrategien, in: Sauviant, Jean-Daniel / Schnyder, Ulrich (Hg.), *Krisenintervention in der Psychiatrie*, Bern u.a. 1996, 137–156.
- Windisch, Hubert**, Seelsorge für die Menschen. Die Erneuerung der Pastoral durch das seelsorgliche Gespräch, Würzburg 1989, 9.
- Zweites Vatikanisches Konzil**, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“, in: Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert (Hg.) *Kleines Konzilskompendium*, Freiburg u.a., 30. Aufl. 2003, 449–552 (zit. als *Gaudium et Spes*).